

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Talheim

§ 1 Allgemeines und Benutzerkreis:

Die Gemeindebücherei Talheim ist eine gemeinnützige und kulturelle Einrichtung, die von der Gemeinde Talheim unter Beteiligung der Evangelischen Kirchengemeinde Talheim betrieben wird.

Sie steht allen Einwohnern kostenlos zur Verfügung. Auswärtige Benutzer können zugelassen werden.

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Gemeindebücherei nur in Begleitung Erwachsener oder älterer Geschwister besuchen und müssen in der Gemeindebücherei unter deren Aufsicht bleiben.

Diese Benutzungsordnung gilt für Benutzer und Besucher der Gemeindebücherei Talheim.

§ 2 Anmeldung und Leserausweis:

Jede/r neue Leser/-in-Benutzer/-in muss sich in der Gemeindebücherei Talheim persönlich anmelden und erhält dann einen Leserausweis, der jedes Mal beim Entleihen oder Verlängern von Medien vorzulegen ist. Dabei entstehen einmalige Anmeldekosten von € 2,50 für Erwachsene, € 1,- für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre.

Jede/r, der/die die Gemeindebücherei Talheim und damit auch die Onleihe Heilbronn-Franken benutzen will ~~braucht~~ benötigt einen eigenen Leserausweis; dieser ist nicht übertragbar. Ohne Vorlegen eines Leserausweises kann keine Ausleihe erfolgen.

Nur mit den Zugangsdaten eines gültigen Leserausweises können alle Funktionen des Interkatalogs der Gemeindebücherei (OPEN) und der Onleihe genutzt werden.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bei der Anmeldung verpflichtet sich der/die Leser/-in Benutzer/-in, die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung einzuhalten. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Dieser übernimmt damit die Haftpflicht für sein Kind.

Für die Nutzung der Onleihe besteht eine gesonderte Benutzungsordnung (AGBs der DiVibib).

Der/die Leser/-in Benutzer/-in erklärt sich mit der Unterschrift bei der Anmeldung auch damit einverstanden, dass die Gemeindebücherei Talheim die Benutzerdaten elektronisch speichert; diese Speicherung erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Wer seinen Leserausweis verliert, muss für die Ausstellung eines Ersatzausweises € 2,50 bezahlen.

Namens- und Wohnungsänderungen sowie die Änderung der E-Mail-Adresse sind der Gemeindebücherei ~~unverzüglich~~ innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen.

Wird ein Leserausweis 2 Jahre lang nicht in der Gemeindebücherei benutzt, wird er im EDV-System auf den Status „inaktiv“ gesetzt. Auch die Nutzung der Onleihe ist dann nicht mehr möglich. Durch Vorlegen des Leserausweises in der Gemeindebücherei kann er kostenlos wieder aktiviert werden. Bleibt der Leserausweis 5 Jahre inaktiv wird er gelöscht.

§ 3 Ausleihe, Rückgabe, Vormerkung:

Konsolenspiele und DVDs können für 4 Wochen für eine Leihgebühr von € 1,- pro Titel entliehen werden; diese Gebühr ist bei der Ausleihe zu bezahlen; alle anderen Medien werden für 4 Wochen kostenlos entliehen.

~~Alle Medien außer CD-ROMs und DVDs können für 4 Wochen kostenlos entliehen werden.~~

~~CD-ROMs und DVDs können für 2 Wochen entliehen werden, die Ausleihgebühr beträgt € 1,- pro Titel und ist bei der Ausleihe zu bezahlen.~~

Die entliehenen Medien sind spätestens nach Ablauf der Leihfrist während der Öffnungszeiten in der Gemeindebücherei Talheim abzugeben; es ist nicht gestattet, Medien in den Briefkasten der Gemeindebücherei oder des Rathauses zu werfen.

Auf Wunsch kann die Leihfrist der entliehenen Medien maximal 2mal (außer CD-ROMs und DVDs) verlängert werden. Dies ist persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder online im OPEN möglich. Bei Konsolenspielen und DVDs kostet die Verlängerung € 1,- pro Titel.

Sind aber Medien darunter, die ein/eine andere/r Benutzer/-in Leser/-in vorgemerkt hat, können diese nicht verlängert werden und sind dann pünktlich abzugeben. ~~Die Leihfrist von CD-ROMs und DVDs kann nicht verlängert werden.~~

Falls ein gewünschtes Medium ausgeliehen ist, kann es vorbestellt werden. ~~Möchte der/die Leser/-in benachrichtigt werden, wenn etwas für ihn/ sie bereitsteht, so muss das Briefporto bezahlt werden.~~ Möchte der/die Benutzer/-in benachrichtigt werden, wenn eine Vorbestellung für ihn/sie bereitsteht, muss er/sie eine gültige E-Mail-Adresse angeben.

Die neueste Ausgabe aller Zeitschriften sowie Nachschlagewerke extra gekennzeichnete Werke werden nicht ausgeliehen.

Die Gemeindebücherei Talheim übernimmt für Schäden, die durch die Benutzung ihrer Medien entstehen, keine Haftung.

Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 4 Behandlung entliehener Medien:

Der/die Benutzer/-in haftet für alle auf seinen/ihren Ausweis entliehenen Medien.

Er/sie ist verpflichtet, die entliehenen oder in der Gemeindebücherei benutzten Medien sorgsam zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der/die Benutzer/-in schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatzbetrag wird von der Büchereileitung festgelegt.

~~Kassetten müssen vor der Rückgabe zurückgespult werden.~~

~~Abgerissene Barcode-Etiketten kosten € 0,50- 1,- ebenso eine Ersatzhülle für CDs oder DVDs.~~

~~Tritt in der Wohnung des/der Lesers/ Leserin eine ansteckende Krankheit auf, so darf er/sie während dieser Zeit die Gemeindebücherei nicht benutzen.~~

§ 5 Mahnwesen/Gebühren:

Die Gemeindebücherei kann unentgeltlich benutzt werden. Für verspätet abgegebene Medien ist pro Medium und Woche € 0,50 zu bezahlen.

Der/die ~~Leser/-in~~ Benutzer/-in wird nach Überschreiten der Leihfrist schriftlich gemahnt, bei Erfolglosigkeit ein zweites und drittes Mal. Dabei steigen die Gebühren entsprechend an.

Pro Mahnbrief wird eine Pauschale von € 1,- erhoben.

Wer auf die dritte Mahnung nicht reagiert, muss für die Abholung der Medien durch die Gemeinde Talheim zu der fälligen Gebühr noch € 25,- bezahlen. Die weitere Behandlung des Mahnvorganges wird dann an die Gemeindekasse das Bürgermeisteramt Talheim übergeben.

Werden die entliehenen Medien nicht mehr zurück gegeben, werden sie dem/der ~~Leser/-in~~ Benutzer/-in in Rechnung gestellt, zuzüglich der inzwischen angefallenen Mahngebühren.

~~Leser/-innen~~ Benutzer/-innen, die wiederholt zur Abgabe ihrer entliehenen Medien gemahnt werden müssen, können von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Büchereileitung.

~~Das Kopiergerät der Gemeindebücherei kann nach Rücksprache mit dem Personal benutzt werden, eine Kopie kostet € 0,15.~~

§ 6 Internetnutzung:

Die Gemeindebücherei Talheim stellt während der Öffnungszeiten einen öffentlichen-Internet-PC Zugang bereit, der entsprechend ihres Bildungs- und Informationsauftrags genutzt werden kann.

Zugangsberechtigt sind eingetragene Benutzer der Gemeindebücherei Talheim ab 18 Jahren, die sich nach vorheriger Anmeldung bei dem Personal der Gemeindebücherei mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Darüber hinaus sind Jugendliche ab 12 Jahren mit der schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zugangsberechtigt. Kinder von 6 bis 12 Jahren dürfen den Internet-PC nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen.

Die Gemeindebücherei Talheim hält sich eine zeitliche Nutzungseinschränkung von 30 min für den Internet-Platz vor, sofern weitere Nutzer Interesse an der Nutzung des Internetplatzes haben.

Die Gemeindebücherei Talheim ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und Qualität Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.

Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornografischen und /oder rassistischen Inhalts dürfen weder aufgerufen noch abgespeichert werden, was auch durch den Einsatz einer Filtersoftware unterbunden wird.

Es ist nicht gestattet, Änderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration des PC-s durchzuführen. Ebenso dürfen technische Störungen nicht selbstständig behoben werden. Die Gemeindebücherei Talheim behält sich Schadenersatzansprüche sowie weitere juristische Schritte vor.

Programme aus dem Internet, insbesondere Standardsoftware und Betriebssysteme, dürfen nicht auf dem PC installiert werden. Es ist nicht gestattet, eigene Datenträger an den Geräten zu benutzen. Eigene Datenträger dürfen nur nach der Genehmigung durch das Personal verwendet werden.

Das Personal der Gemeindebücherei Talheim ist berechtigt, die gesetzeswidrige Nutzung des Internets sofort zu untersagen. Ebenso kann das Personal Zugangsverbote verfügen.

Die Benutzung des Internet-PCs ist entgeltpflichtig. Die Abrechnung erfolgt im Halbstundentakt. Pro angefangene halbe Stunde wird € 1,- berechnet. Nur der Zugang zum Internet-Katalog-zur Homepage der Gemeindebücherei Talheim (www.opac)(OPEN) und zur Onleihe Heilbronn-Franken ist kostenlos und wird vom Personal der Gemeindebücherei auf Anfrage geöffnet.

~~Herunterladen ist ausschließlich auf Disketten gestattet, die an der Verbuchungstheke gekauft werden müssen. Eine Diskette kostet € 0,50. Ausdrücke auf dem Drucker kosten € 0,15 pro Seite.~~

Ausdrücke sind nicht möglich.

Die Gemeindebücherei Talheim haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer des Internetarbeitsplatzes.

Die Gemeindebücherei Talheim übernimmt keine Haftung für Vertragsverpflichtungen sowie Vertragsverletzungen zwischen Benutzern und Internet-Dienstleistern.

Die Gemeindebücherei Talheim haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen.

§ 7 Hausordnung:

~~Beim Besuch der Gemeindebücherei sind Aktenmappen, Taschen und Gepäckstücke in den Schließfächern abzulegen. Die Benutzer/-innen werden gebeten, sich in den Räumen der Gemeindebücherei ruhig zu verhalten, damit andere Leser/-innen nicht gestört werden. In der Gemeindebücherei ist das Rauchen, Essen und Trinken verboten.~~

~~Alles, was Räder hat, muß im Gang stehen gelassen werden, z.B. Kinderwagen, Inline-Skates und Roller.~~

~~Die Gemeindebücherei Talheim übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Gegenstände, dies gilt auch für die Garderobe.~~

~~Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt oder den Anordnungen des Personals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung und/oder dem Besuch der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.~~

§ 8 Inkrafttreten

~~Diese Benutzungsordnung tritt am 01.03.2006-... in Kraft.~~